

Entsorgungsvertrag

zwischen – Praxisstempel –

Kunden-Nummer

und

Nachfolgend Auftraggeber genannt

MEDENTEX Recycling Service GmbH
Piderits Bleiche 11
33689 Bielefeld
Telefon 05205 - 75 16 - 0

Der Entsorger hat mit der Zahnärztekammer Bremen einen Rahmenvertrag zur Praxisentsorgung geschlossen. Allein auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages werden Einzelverträge zur Praxisentsorgung, die inhaltlich und in ihrem rechtlichen Bestand von dem Rahmenvertrag abhängig sind, geschlossen. Auftraggeber und Entsorger vereinbaren hiermit Folgendes:

- §1 Der Entsorger verpflichtet sich, beim Auftraggeber insbesondere folgende Abfälle abzuholen und einer von der zuständigen Behörde zugelassenen Beseitigungs-/Verwertungsanlage zuzuführen:
- Röntgenbildentwickler
 - Röntgenbildfixierer
 - gebrauchte Filtersiebe
 - Amalgamschleifstaub aus bauartzugelassenen Amalgamabscheidern
 - extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung
 - Amalgamüberschüsse
 - Altröntgenfilme, Zinnfolie

- §2 Der Entsorger stellt dem Auftraggeber geeignete Behälter zum Sammeln der unter §1 gekennzeichneten Abfälle zur Verfügung. Im einzelnen werden dem Auftraggeber folgende Behälter überlassen:

- Behälter für Röntgenbildentwickler x 10-l-Kanister
 x 25-l-Kanister
- Behälter für Röntgenbildfixierer x 10-l-Kanister
 x 25-l-Kanister
- Behälter für extrahierte Zähne x 500-ml-Dose
- Behälter für gebrauchte Siebe x 6-l-Runddose

Die Bereitstellung der Behälter ist für den Auftraggeber kostenlos. Die Versandkosten für die erstmalige Bereitstellung der Entsorgungsbehälter werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

- §3 Der Entsorger holt mindestens in jährlichen halbjährlichen oder vierteljährlichen Abständen die gefüllten Behälter ab und lässt leere Behälter beim Auftraggeber zurück.

- §4 Der Auftraggeber zahlt für die vom Entsorger übernommenen Reststoffe folgende Entgelte:

- pro Entsorgung des Standardbehältersatzes 89,99 EUR
- für jedes weitere Kilogramm Röntgenbildentwickler
 bzw. Röntgenbildfixierer 0,77 EUR

Zusätzlich benötigte und zu entsorgende Behälter für amalgamhaltige Reststoffe und extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung sind kostenfrei. Die Entgeltsätze verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

- §5 Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, zur Bezahlung der fälligen Entgelte, dem Entsorger eine Konto-Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung zu erteilen.

- §6 Der Vertrag ist nach Unterzeichnung zunächst für das laufende sowie für das folgende Kalenderjahr gültig. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von einem der Vertragspartner schriftlich per Einschreiben gekündigt wird. Bei Praxisaufgabe steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu. Im Todesfall des Zahnarztes und bei Nichteintritt in den Vertrag eines eventuellen Nachfolgers erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung, wobei dann eine abschließende außerordentliche Entsorgung durchgeführt wird.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Entsorgers hingewiesen, von denen er Kenntnis genommen hat und die Vertragsbestandteil sind.

Ort, Datum

Auftraggeber

Entsorger